

(19)



(11)

**EP 1 889 554 A1**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**20.02.2008 Patentblatt 2008/08**

(51) Int Cl.:  
**A45C 11/36<sup>(2006.01)</sup>**

(21) Anmeldenummer: **07015563.5**

(22) Anmeldetag: **08.08.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
 HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE  
 SI SK TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK YU**

(72) Erfinder: **Berkhahn, Klaus**  
**74081 Heilbronn (DE)**

(74) Vertreter: **Müller, Hans et al**  
**Patentanwaltskanzlei  
Müller, Clemens & Hach  
Lerchenstrasse 56  
74074 Heilbronn (DE)**

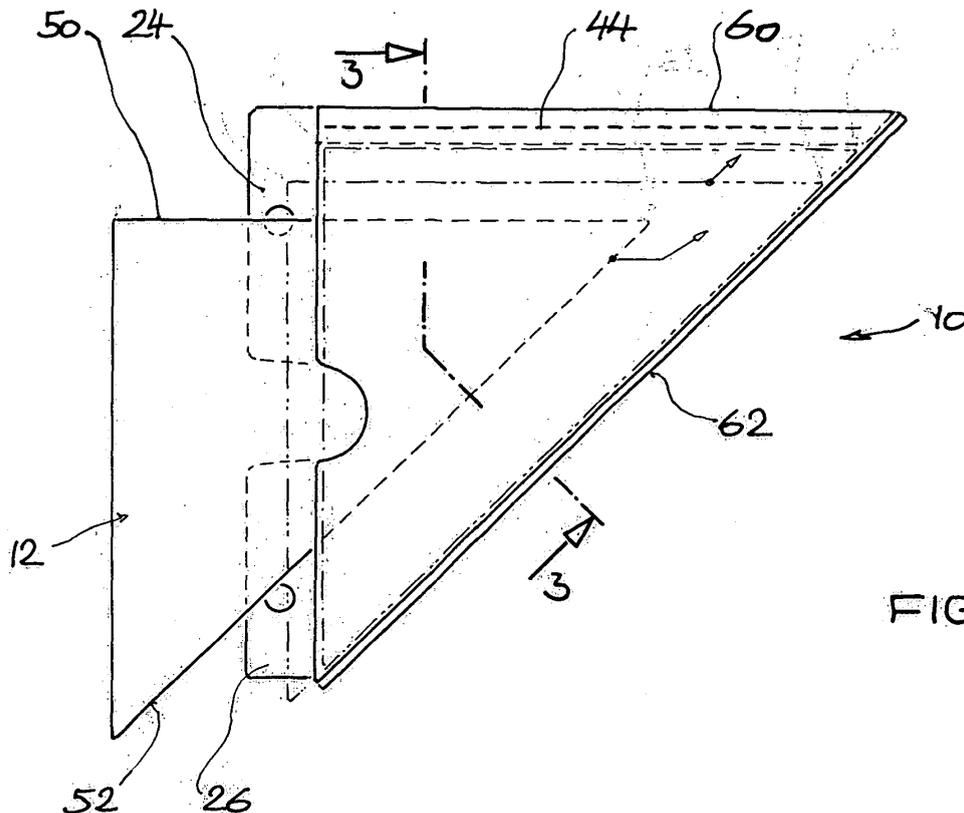
(30) Priorität: **16.08.2006 DE 202006012638 U**

(71) Anmelder: **Berkhahn, Klaus**  
**74081 Heilbronn (DE)**

(54) **Behältnis für ein Geometriedreieck**

(57) Ein Behältnis (10) für ein Geometriedreieck (12) besitzt zwei die beiden Grundflächen des Geometriedreiecks abdeckende Platten (14, 16). Das Behältnis (10) ist in Art einer Tasche ausgebildet. Die beiden Platten (14, 16) weisen einen zur Aufnahme des Geometriedreiecks

(12) ausreichenden gegenseitigen Abstand (D1, D2) auf, wobei der gegenseitige Abstand (D1) der beiden Platten (14,16) nahe dem einen Taschenrand (60) kleiner ist als der entsprechende Abstand (D2) nahe dem anderen Taschenrand (62).



**FIG.1**

**EP 1 889 554 A1**

## Beschreibung

### TECHNISCHES GEBIET

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein Behältnis zur Aufnahme eines Geometriedreiecks. Mit solchen Behältnissen kann ein Geometriedreieck schonend und sicher aufbewahrt werden. Solche Geometriedreiecke werden vorwiegend aus Kunststoffmaterial hergestellt. Bei unsachgemäßem Gebrauch dieser Geometriedreiecke brechen sehr leicht ihre Ecken ab, wodurch ihr Nutzwert praktisch mehr oder weniger vollständig verloren geht.

### STAND DER TECHNIK

**[0002]** Aus der EP 1 632 146 A1 ist ein in Art einer Tasche ausgebildetes derartiges Behältnis bekannt. Das Behältnis besitzt zwei die beiden Grundflächen eines Geometriedreiecks abdeckende Platten. Die beiden Platten sind parallel zueinander angeordnet und ihr gegenseitiger Abstand ist derart, dass ein Geometriedreieck in den hohlen Innenraum zwischen den beiden Platten hinein geschoben werden kann. Um ein ungewolltes Herausrutschen eines in das Behältnis hinein geschobenen Geometriedreiecks zu verhindern, können von den Platten in den Innenraum hinein ragende Vorsprünge vorhanden sein, an denen dann das Geometriedreieck reibschlüssig im eingeschobenen Zustand ausreichend fest anliegt.

### DARSTELLUNG DER ERFINDUNG

**[0003]** Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein Behältnis der eingangs genannten Art anzugeben, das wirtschaftlich besonders einfach hergestellt werden kann.

**[0004]** Diese Erfindung ist durch die Merkmale des Anspruchs 1 gegeben. Sinnvolle Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand von sich daran anschließenden weiteren Ansprüchen.

**[0005]** Das erfindungsgemäße Behältnis zum Einlagern eines Geometriedreiecks zeichnet sich dadurch aus, dass der gegenseitige Abstand seiner beiden Platten unterschiedlich ist. So ist der Abstand nahe dem einen Taschenrand kleiner als an dem winklig dazu verlaufenden anderen Taschenrand. Auf diese Weise kann ein zwischen den Platten eingeschobenes Geometriedreieck in Nachbarschaft zu dem einen Taschenrand reibschlüssig zwischen den beiden Platten gehalten werden, während an dem anderen Taschenrand ein größerer Freiraum zwischen dem Geometriedreieck und den Platten vorhanden ist. Das mit einer seiner Dreiecksspitzen in das im Grundriss dreieckförmige Behältnis hinein geschobene Geometriedreieck wird erst dann, wenn es fast vollständig in das Behältnis hinein geschoben ist, von den beiden Platten, von oben und unten, reibschlüssig klemmend gehalten. Bereits ein geringes Herausziehen des Geometriedreiecks aus dem Behältnis löst die-

sen reibschlüssigen Halt, mit der Folge, dass das Geometriedreieck leicht aus dem Behältnis vollständig heraus gezogen werden kann. Umgekehrt lässt sich das Geometriedreieck auch leicht und ohne großen Kraftaufwand in das Behältnis hinein schieben und erst im letzten noch erforderlichen Verschiebeweg muss Kraft beim restlichen Hineinstecken des Geometriedreiecks aufgewendet werden, um nämlich den vorhandenen Reibungswiderstand zwischen dem Geometriedreieck und den beiden Platten zu überwinden. Dieses weitgehend ohne Reibungswiderstand mögliche Hineinschieben und Herausziehen eines Geometriedreiecks in ein solches Behältnis schont auch die Oberflächen des Geometriedreiecks. Dies hat zur Folge, dass die auf den Oberflächen des Geometriedreiecks vorhandenen Beschriftungen und Aufdrucke nicht verkratzt oder abgerieben werden können.

**[0006]** Wie in den Ausführungsbeispielen dargestellt, kann dieser unterschiedliche Abstand dadurch bewirkt werden, dass unterschiedliche Abstandshalter zwischen den beiden Platten in den jeweiligen Taschenrändern vorgesehen werden.

**[0007]** Die eine Art von Abstandshalter kann aus einer Umschlaglasche bestehen, die über eine Schwächungslinie einteilig an der einen Platte hängt. Die andere Art von Abstandshalter kann aus einem Plattenstreifen bestehen, der zwischen den beiden Platten vorhanden und einteilig über zwei Schwächungslinien mit diesen beiden Platten verbunden ist. Eine solche Konstruktion von Abstandshaltern ist bei den Ausführungsbeispielen verwendet. Der einteilige Zuschnitt aus dem das Behältnis hergestellt wird, macht das Zusammenbauen der Tasche sehr einfach; so müssen lediglich zwei Plattenteile, einmal die Umschlaglasche und zum anderen der Plattenstreifen mit der anhängenden Platte auf die andere Platte umgeschlagen werden. An den Plattenrändern müssen dann die beiden Platten im Bereich der Umschlaglasche miteinander fest verbunden werden. Diese Verbindung kann beispielsweise eine Klebeverbindung und insbesondere eine Schweißverbindung sein. Diese Schweißverbindung kann durch eine Ultraschallverschweißung oder auch durch eine Laserverschweißung oder eine sonstige, dem Kunststoff, aus dem solche Behältnisse vorzugsweise bestehen, angepasste Verbindungstechnik erfolgen, um die beiden Platten thermisch fest miteinander zu verbinden.

**[0008]** Um auch Geometriedreiecke in ein solches Behältnis hinein schieben zu können, die mit einem quer weg stehenden Handgriff versehen sind, kann in der einen der beiden Platten eine Schlitzausnehmung vorgesehen werden. Der Schlitz kann dann so geformt sein, dass das Geometriedreieck mit seinem Griff längs des Schlitzes in das Behältnis hinein geschoben werden kann.

**[0009]** Es bietet sich an, den Schlitz parallel zu demjenigen Taschenrand anzuordnen, an dem die beiden Behälter-Platten den vergleichsweise größeren Abstand aufweisen. Das Einschleiben kann dann ohne Reibungs-

widerstand längs dieses Randes erfolgen. Erst dann, wenn das Geometriedreieck fast vollständig hinein geschoben ist, tritt der Reibungswiderstand infolge der klemmenden Anlage des Geometriedreiecks zwischen den beiden Platten auf.

**[0010]** Wie schon bereits ausgeführt, besteht das Behältnis und damit das Plattenmaterial vorzugsweise aus halbsteifem, flexiblem Kunststoffmaterial. Das Kunststoffmaterial und damit die einzelnen Platten des Behältnisses müssen allerdings nicht vollständig biegesteif sein.

**[0011]** Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung sind den in den Ansprüchen ferner angegebenen Merkmalen sowie den nachstehenden Ausführungsbeispielen zu entnehmen.

#### KURZE BESCHREIBUNG DER ZEICHNUNG

**[0012]** Die Erfindung wird im Folgenden anhand der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiele näher beschrieben und erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine Draufsicht auf ein Behältnis nach der Erfindung, mit vollständig eingelagertem Geometriedreieck sowie mit zwei unterschiedlich weit heraus gezogenen Lagen dieses Geometriedreiecks,
- Fig. 2 eine Draufsicht auf den Zuschnitt einer Flachmaterialbahn, aus der das Behältnis gemäß Fig. 1 durch Umschlagen von Plattenteilen hergestellt wird,
- Fig. 3 einen Querschnitt längs der Linie 3 - 3 in Fig. 1,
- Fig. 4 eine Draufsicht auf eine zweite Ausführungsform eines Behältnisses nach der Erfindung, in das ein mit einem Handgriff versehenes Geometriedreieck eingeschoben ist,
- Fig. 5 eine Darstellung des Zuschnitts des Behältnisses gemäß Fig. 4,
- Fig. 6 eine schematische Draufsicht auf eine dritte Ausführungsform eines Behältnisses nach der Erfindung, mit einer andersartigen Schlitzausnehmung-für-den Griff eines Geometriedreiecks,
- Fig. 7 eine Darstellung ähnlich der von Fig. 4 für ein Behältnis mit einer abgewandelten Schlitzausnehmung,
- Fig. 8 eine Darstellung ähnlich der von Fig. 7 mit einer dieser gegenüber anderen Schlitzausnehmung,
- Fig. 9 eine Darstellung des Behältnisses von Fig. 7

für ein mit einem andersartig geformten Griff versehenes Geometriedreieck.

#### WEGE ZUM AUSFÜHREN DER ERFINDUNG

5

**[0013]** Ein aus einem Kunststoff-Materialstreifen hergestelltes Behältnis 10 dient zur Aufnahme eines Geometriedreiecks 12. Das Behältnis 10 besitzt zwei grundrissmäßig im Wesentlichen gleiche Platten 14, 16, die über einen zwischen ihnen vorhandenen Plattenstreifen 18 einteilig miteinander verbunden sind.

10

**[0014]** Zwischen dem Plattenstreifen 18 und der Platte 14 ist eine Schwächungslinie 20 und zwischen dem Plattenstreifen 18 und der Platte 16 eine Schwächungslinie 22 ausgebildet.

15

**[0015]** An der Platte 14 sind im vorliegenden Beispielsfall zwei auskragende Plattenteile 24, 26 vorhanden, die zwischen sich eine Ausnehmung 28 mit einem halbkreisförmigen Grund 30 frei lassen. In dem Plattenteil 24 und in dem Plattenteil 26 ist ein Loch 32 beziehungsweise 34. Diese beiden Plattenteile 24, 26, könnten bei einem erfindungsgemäßen Behältnis auch nicht vorhanden sein.

20

**[0016]** Die Platte 14 besitzt ohne ihre Plattenteile 24, 26 eine rechteckige dreieckige Grundfläche, die der Grundfläche des Geometriedreiecks 12 entspricht. Während die Plattenteile 24, 26 an ihrer einen Kathete auskragend anhängen, hängt an ihrer anderen Kathete eine Umschlaglasche 36 über eine Schwächungslinie 38 einteilig an. Im Bereich des Plattenstreifens 18 und damit im Bereich der Hypotenuse der Platte 14 besitzt die Umschlaglasche 36 eine Abschrägung 40. In der Platte 16 ist ebenfalls eine Ausnehmung 42 mit einem halbkreisförmigen Grund 30 vorhanden. Die Ausnehmung 42 unterscheidet sich von der Ausnehmung 28 dahingehend, dass sie nicht so tief in die Platte 16 hinein greift, wie dies bei der Platte 14 der Fall ist. Im Bereich der Ausnehmung 42 sind nämlich nicht den beiden Plattenteilen 24, 26 vergleichbare Plattenteile vorhanden.

25

30

35

40

**[0017]** Aus dem in Fig. 2 ersichtliche Zuschnitt erfolgt durch Umschlagen der Umschlaglasche 36 auf die Platte 14 und nachfolgendes Umschlagen der Platte 16 auf die Platte 14 und dabei auch auf die Umschlaglasche 36 und anschließendes Verschweißen des Behältnisses im Bereich der Umschlaglasche 36 das in Fig. 1 dargestellte Behältnis 10. Im vorliegenden Beispielsfall verläuft eine Schweißnaht 44 mittig längs der Umschlaglasche 36. Die Schweißnaht 44 ist als unterbrochende Schweißnaht-Linie in Fig. 1 erkenntlich. Durch diese Schweißnaht 44 werden die beiden Platten 14, 16 im Bereich der Umschlaglasche 36 und dabei auch mit derselben fest miteinander verbunden. Im Bereich der Hypotenuse bildet der Plattenstreifen 18 die Verbindung zwischen den beiden Platten 14, 16.

45

50

55

**[0018]** Die Breite 46 des Plattenstreifens 18 bedingt den Abstand D2 im Inneren des Behältnisses 10 im Bereich des Plattenstreifens 18 (Fig. 3). Im Bereich der Schweißnaht 44 sind die drei Platten fest miteinander

verbunden. Die Stärke der drei Platten gibt hier den Abstand D1 im Inneren des Behältnisses im Bereich der Umschlaglasche 36 wieder. Wie die Fig. 3 verdeutlicht, ist der Abstand D1 kleiner als der Abstand D2. Der Abstand D1 ist so vorhanden, dass das Geometriedreieck 12 klemmend im Bereich der Umschlaglasche 36 in dem Behältnis 10 einsitzt. Die Breite 46 des Plattenstreifens 18 ist größer als die Dicke des Geometriedreiecks 12, so dass im Bereich des Plattenstreifens 18, zwischen dem Geometriedreieck 12 und den beiden Platten 14, 16 ein Freiraum besteht. Das in dem Behältnis 10 völlig einsitzende Geometriedreieck hat also im Bereich des Plattenstreifens 18 Luft zwischen sich und den beiden Platten 14 beziehungsweise 16. Im völlig einsitzenden Zustand des Geometriedreiecks 12 in dem Behältnis 10 befindet sich seine eine Kathete 50 nahe dem inneren Rand der Umschlaglasche 36 und liegt dort klemmend zwischen den beiden Platten 14, 16 fest. Die andere Hypotenuse 52 des Geometriedreiecks 12 liegt im völlig eingeschobenen Zustand an dem Plattenstreifen 18 an. Im Bereich des Plattenstreifens 18 ist aber Luft zwischen dem Geometriedreieck 12 und den beiden Platten 14, 16 vorhanden. Das Geometriedreieck 12 wird also durch die klemmende Halterung längs des Randes 60 des Behältnisses 10 gehalten. An dem anderen Rand 62 des Behältnisses 10, der den Plattenstreifen 18 aufweist, wird das Geometriedreieck 12 nicht klemmend gehalten.

**[0019]** Die beiden Löcher 32, 34 in den beiden Plattenteilen 24, 26 haben einen derartigen gegenseitigen Abstand, dass durch sie die Bügelgreifer einer Lochmechanik eines Ordners hindurch greifen können. Das Behältnis 10 kann also mit eingelagertem Geometriedreieck 12 in einem Ordner unverlierbar eingelagert werden. Durch die Lochmechanik wird darüber hinaus verhindert, dass das Geometriedreieck 12 aus dem Behältnis 10 heraus fallen kann.

**[0020]** Die Plattenteile 24, 26 bilden auch eine gewisse Führung zum Einschieben eines Geometriedreiecks 12 in das Behältnis 10 hinein. So kann das Geometriedreieck 12 gewissermaßen mittels seiner vorderen, in das Behältnis 10 hinein tauchenden Dreieck-Spitze auf den Plattenteil 24 oder 26 aufgesetzt und dann gleichsam geführt in das Behältnis 10 hinein geschoben werden.

**[0021]** Das in Fig. 4 und 5 dargestellte Behältnis 10.4 unterscheidet sich von dem Behältnis 10 dahingehend, dass in seiner Platte 14.4 und in seiner Platte 16.4 vergleichsweise größere Ausnehmungen 28.4 und 42.4 vorhanden sind. Die in der Platte 16.4 vorhandene Ausnehmung 42.4 lässt Raum für einen an einem Geometriedreieck 12.4 angebrachten stabförmigen Griff 70. Dieser Griff 70 verläuft im vorliegenden Beispielfall parallel zur Hypotenuse 52 des Geometriedreiecks. Die Ausnehmung 42.4 besitzt damit einen parallel zum Rand 62 des Behältnisses 10.4 verlaufenden Rand 72. Längs dieses Randes 72 kann das Geometriedreieck 12.4 mit seinem Griff 70 in das Behältnis 10.4 hinein geschoben werden. Die Hypotenuse 52 des Geometriedreiecks 12.4 gleitet dann längs des Randes 62 ohne Aufbringen von Rei-

bungskräften entlang. Erst im fast vollständig einsitzenden Zustand kommt seine vordere Dreiecksspitze C in den Bereich der Umschlaglasche 36 und damit in den dort kleinmenden Bereich des Behältnisses 10.4.

**[0022]** Die Ausnehmung 42.4 ist im vorliegenden Beispielfall schlitzartig ausgeführt. Die Ausnehmung besitzt eine taschenförmige Schlitzbreite 76, die größer ist als die Breite 74 des Griffes 70. Auf diese Weise kann der Griff 70 leicht in die schlitzartige Ausnehmung 42.4 hinein geschoben werden. Die Schlitzöffnung besitzt eine einseitige Aufweitung 78. Diese Aufweitung 78 fluchtet im übereinander liegenden Zustand der beiden Platten 14.4, 14.6 mit der Ausnehmung 28.4, welche eine gegenüber dem Behältnis 10 vergrößerte Griffausnehmung in der unteren Platte 14.4 bildet. Das Geometriedreieck 12.4 kann also einmal im Bereich der Griffausnehmung 28.4 oder durch Ergreifen des Griffes 70 aus dem Behältnis 10.4 heraus geschoben oder umgekehrt in das Behältnis 10.4 hinein geschoben werden.

**[0023]** Bei dem in Fig. 6 dargestellten Behältnis 10.6 ist eine Ausnehmung 42.6 in der Platte 16.6 vorhanden, die vergleichsweise breit ist und die ermöglicht, dass das Geometriedreieck 12.4 nicht längs seiner Hypotenuse 52, wie dies bei Fig. 4 der Fall ist, sondern längs seiner Kathete 50 in das Behältnis 10.6 hinein geschoben wird. Dies bedeutet, dass der entlang der Kathete 50 vorhandene Rand 62.6 einen Plattenstreifen 18.6 aufweisen muss. Dieser Plattenstreifen 18.6 ist nicht im Bereich der Hypotenuse 52 des Geometriedreiecks 12.4 vorhanden. Das Geometriedreieck 12.4 kann also - gemäß der Fig. 6 - längs seiner Kathete 50 ohne Überwinden von Reibungskräften in das Behältnis 10.6 hinein geschoben werden. In völlig einsitzendem Zustand klemmt sich dann seine Hypotenuse 52 in dem Behältnis 10.6 in Nachbarschaft der Umschlaglasche 36.6 an. Die Umschlaglasche 36.6 ist gegenüber der Umschlaglasche 36 länger, da sie nicht längs einer Kathete sondern längs der Hypotenuse des Geometriedreiecks und dementsprechend des Behältnisses vorhanden ist. In vergleichbarer Weise ist der Plattenstreifen 18.6 kürzer als der Plattenstreifen 18, da er bei dem Behältnis 10.6 längs einer Kathete nicht einer Hypotenuse vorhanden ist.

**[0024]** Das Behältnis 10.7 unterscheidet sich von den vorstehenden Behältnissen 10 und 10.4 im Wesentlichen durch seine Ausnehmung 42.7 in seiner oberen Platte 16.7. Diese Ausnehmung ist so groß, dass auch ein stabförmiger Griff 70.7 eines Geometriedreiecks 12.7, der nicht parallel sondern senkrecht zur Hypotenuse 52 des Geometriedreiecks ausgerichtet ist, in das Behältnis 10.7 in vergleichbarer Weise wie vorstehend ausgeführt eingeschoben werden kann. Bei dieser Ausführungsform befindet sich der klemmende Rand 60 mit der Umschlaglasche 36 im Bereich einer Kathete 50 des Geometriedreiecks 12.7.

**[0025]** Das in Fig. 8 dargestellte Behältnis 10.8 unterscheidet sich von dem Behältnis 10.7 durch seine nochmals demgegenüber abgewandelte Ausnehmung 42.8. Diese Ausnehmung 42.8 ist im Bereich ihres Grundes

30.8 dieser Ausnehmung im Grundriss rechteckförmig. Dadurch wird der Griff 70.7 nahe des Grundes 30.8 gleichsam in das Behältnis hinein geführt.

[0026] Das in Fig. 9 nochmal dargestellte Behältnis 10.7 entspricht dem in Fig. 7 dargestellten Behältnis. Es verdeutlicht, dass in seiner Ausnehmung 42.7 auch ein mit einem im Grundriss runden knopfartigen Griff 70.9 ausgestattetes Geometriedreieck 12.9 in dem Behältnis 10.7 eingelagert werden kann, so wie das vorstehend bei den anderen Behältnissen bereits beschrieben ist.

## Patentansprüche

1. Behältnis (10, 10.4, 10.6, 10.7) in Art einer Tasche zum entnehmbaren Einlagern eines Geometriedreiecks (12, 12.4, 12.7, 12.9),

- mit zwei die beiden Grundflächen des Geometriedreiecks abdeckenden Platten (14, 14.4, 16, 16.4, 16.6, 16.7),

- mit jeweils einem Taschenrand (60, 62) längs zweier Ränder der Platten,

- wobei beide Taschenränder (60, 62) die Öffnung der Tasche zwischen sich frei lassen, und

- wobei die beiden Platten (14, 14.4, 16, 16.4, 16.6, 16.7) einen zur Aufnahme des Geometriedreiecks (12, 12.4, 12.7, 12.9) ausreichenden gegenseitigen Abstand (D1, D2) aufweisen,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- der gegenseitige Abstand (D1) der beiden Platten (14, 14.4, 16, 16.4, 16.6, 16.7) nahe dem einen Taschenrand (60) kleiner ist als der entsprechende Abstand (D2) nahe dem anderen Taschenrand (62).

2. Behältnis nach Anspruch 1,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- der kleinere Abstand (D1) der Dicke des Geometriedreiecks (12, 12.4, 12.7, 12.9) so angepasst ist, dass das Geometriedreieck reibschlüssig im Bereich nahe dem entsprechenden einen Taschenrand (60) in dem Behältnis haltbar ist.

3. Behältnis nach Anspruch 2,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- der größere Abstand (D2) der Dicke des Geometriedreiecks (12, 12.4, 12.7, 12.9) so angepasst ist, dass das Geometriedreieck ohne Reibschluss im Bereich neben dem entsprechenden anderen Taschenrand (62) in dem Behältnis positionierbar ist.

4. Behältnis nach einem der vorstehenden Ansprüche,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- im Bereich des einen und des anderen Taschenrandes (60, 62) jeweils unterschiedlich hohe Abstandshalter zwischen den beiden Platten (14, 14.4, 16, 16.4, 16.6, 16.7) vorhanden sind.

5. Behältnis nach Anspruch 4,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- die eine Art der Abstandshalter ein flach zwischen beiden Platten liegender erster Plattenstreifen ist.

6. Behältnis nach Anspruch 5,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- der erste Plattenstreifen als Umschlaglasche (36, 36.6) einteilig an einer Platte anhängt.

7. Behältnis nach Anspruch 5 oder 6,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- der Plattenstreifen an den beiden Platten längs des einen Taschenrandes (60) über eine Klebnaht oder Schweißnaht (44) befestigt ist.

8. Behältnis nach einem der Ansprüche 4 bis 7,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- die andere Art Abstandshalter ein zweiter Plattenstreifen (18, 18.6) ist, der einteilig, über zwei Schwächungslinien (20, 22), mit beiden Platten (14, 14.4, 16, 16.4, 16.6, 16.7) verbunden ist.

9. Behältnis nach einem der vorstehenden Ansprüche,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- eine Schlitzausnehmung (42, 42.4, 42.6, 42.7, 42.8) in der einen Platte so vorhanden ist, dass ein mit einem quer von ihm weg stehenden Griff (70, 70.7, 70.9) ausgestattetes Geometriedreieck in das Behältnis vollständig einschiebbar ist.

10. Behältnis nach einem der vorstehenden Ansprüche,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- eine Schlitzausnehmung (42, 42.4, 42.6, 42.7, 42.8) in der einen Platte so vorhanden ist, dass beim Einschieben eines Geometriedreiecks, das mit einem quer von ihm weg stehenden Griff ausgestattet ist, dieser Griff längs der Schlitzausnehmung in dieselbe einschiebbar ist.

11. Behältnis nach einem der vorstehenden Ansprüche,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- der größere Abstand (D2) der beiden Platten längs desjenigen Plattenrandes (62, 62.6) vorhanden ist, der parallel zur Einschieberichtung eines Geometriedreiecks in das Behältnis hinein ausgerichtet ist. 5

12. Behältnis nach einem der vorstehenden Ansprüche,

- **dadurch gekennzeichnet, dass** 10

- zumindest eine Platte um zumindest ein Plattenteil (24, 26) größer als die andere Platte ist,  
- das Plattenteil (24, 26) im Bereich der Taschenöffnung vorhanden ist. 15

13. Behältnis nach Anspruch 12,

- **dadurch gekennzeichnet, dass**

- in zumindest einem Plattenteil zumindest ein Aufhänge- oder Befestigungsloch (32, 34) vorhanden ist. 20

14. Behältnis nach einem der vorstehenden Ansprüche,

- **dadurch gekennzeichnet, dass** 25

- das Behältnis aus zumindest einem Flachmaterialstreifen aus insbesondere halbsteifem, flexiblem Kunststoffmaterial hergestellt ist. 30

35

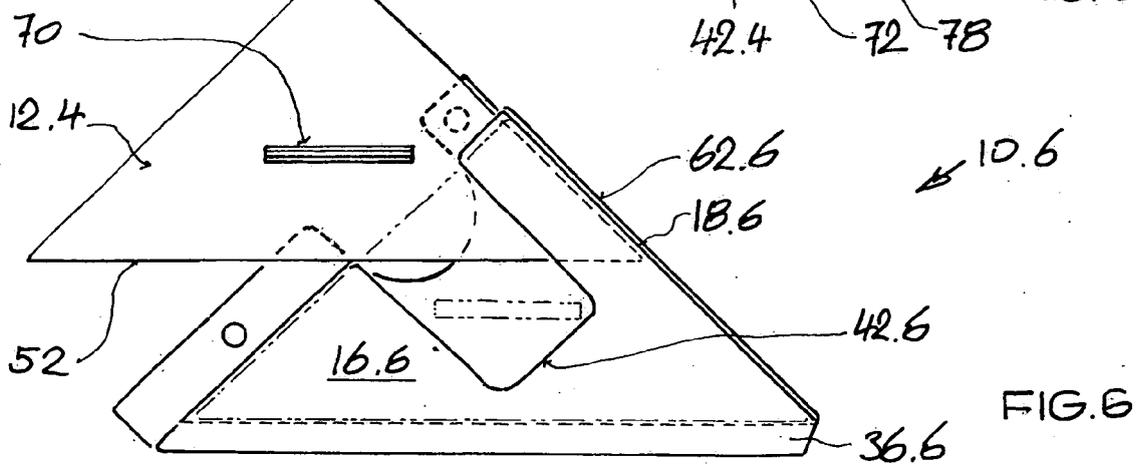
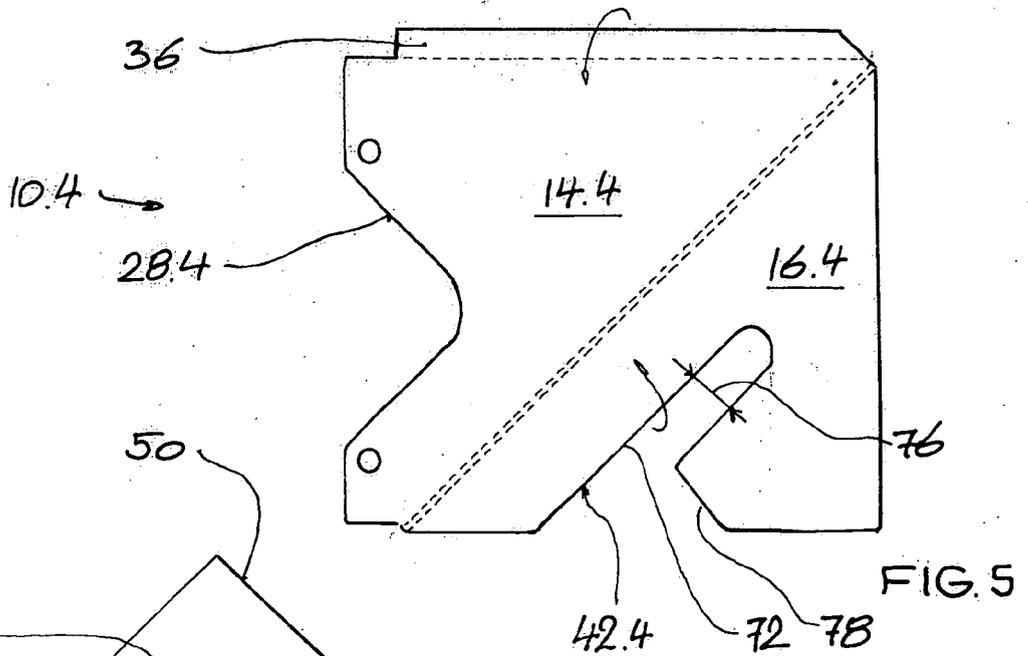
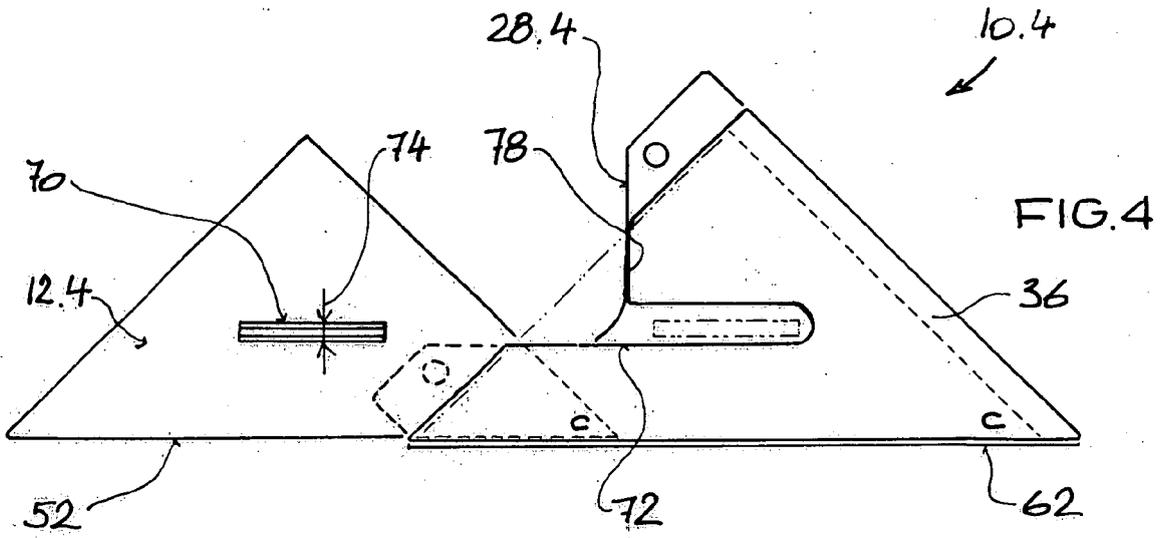
40

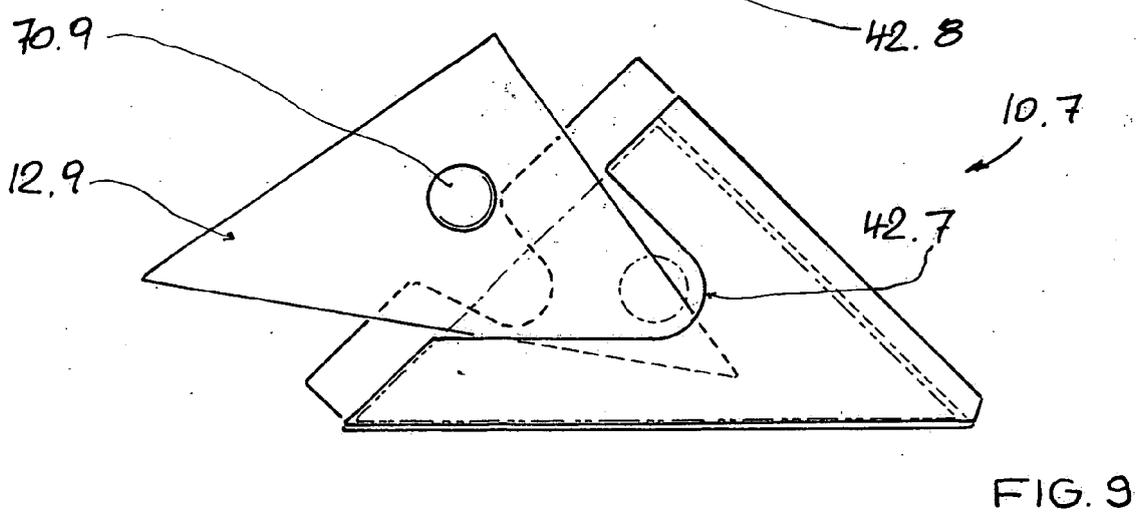
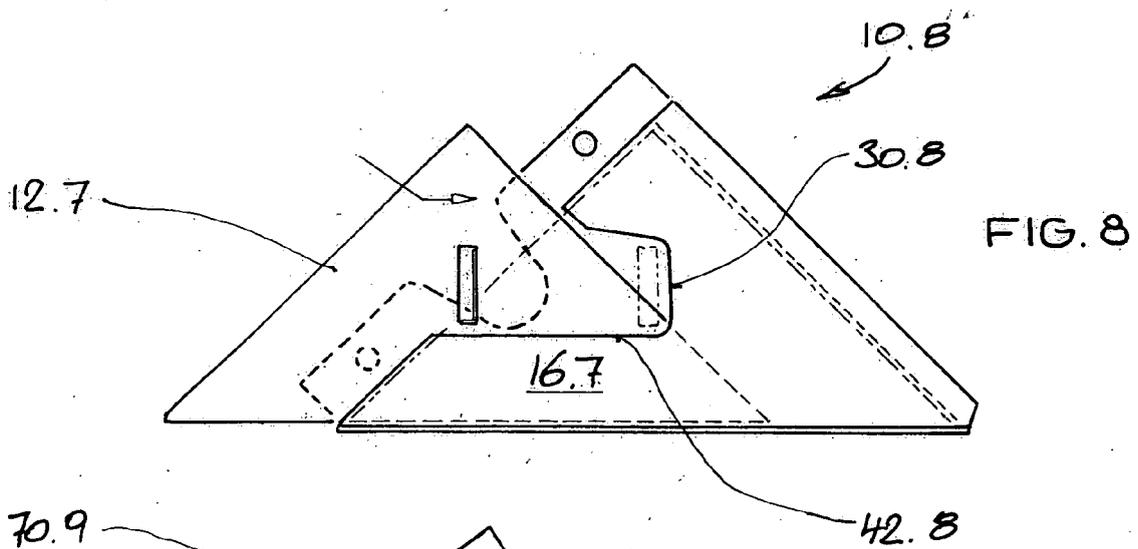
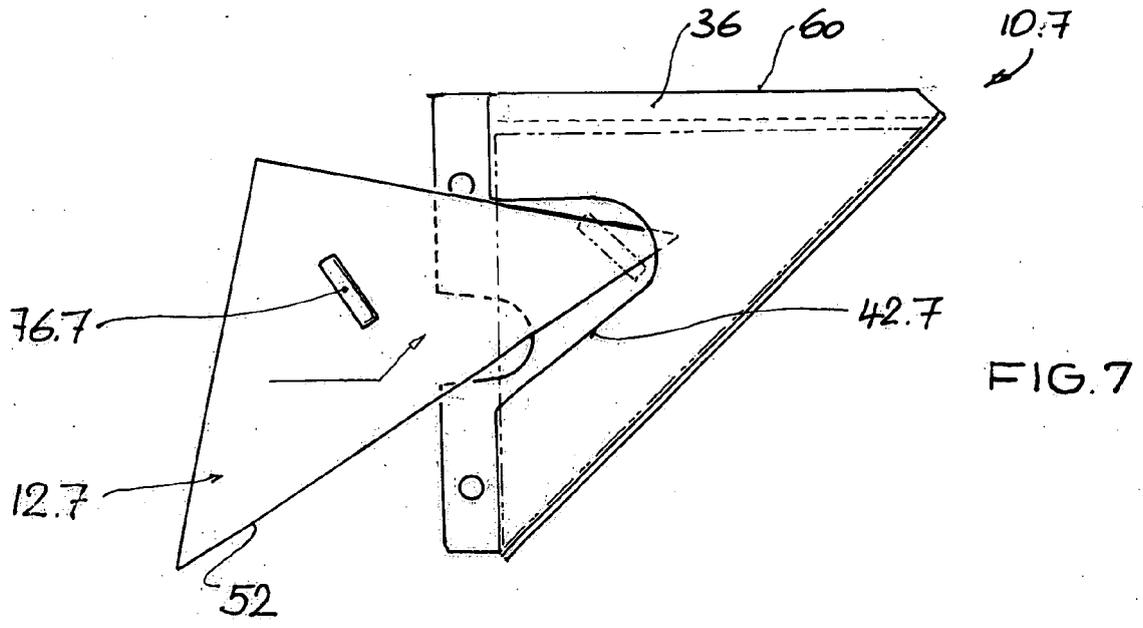
45

50

55









EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 4 223 820 A (VORSANGER GUY E ET AL) 23. September 1980 (1980-09-23)	1,2,11, 14	INV. A45C11/36
Y	* Spalte 2, Zeile 63 - Spalte 5, Zeile 28 *	4-10, 12-14	
D,Y	----- EP 1 632 146 A (BERKHAHN KLAUS [DE]) 8. März 2006 (2006-03-08) * Absätze [0014] - [0028] *	4-8, 12-14	
Y	----- DE 20 2005 018906 U1 (PIROLT EWALD [AT]) 2. Februar 2006 (2006-02-02) * Absätze [0019] - [0024] *	9,10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A45C B65D B43L
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 28. November 2007	Prüfer Koob, Michael
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2  
EPO FORM 1503 03-82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 01 5563

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-11-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4223820      A	23-09-1980	KEINE	
EP 1632146      A	08-03-2006	DE 202004013993 U1	18-11-2004
DE 202005018906 U1	02-02-2006	AT            9250 U1	15-07-2007

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- EP 1632146 A1 [0002]